

**Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am berufsbegleitenden  
Bachelor-Studiengang Care Business Management -  
Betriebswirtschaft in ambulanten und stationären Kranken- und  
Pflegeeinrichtungen  
(Care Business Management -  
Business Management in Hospitals and Nursing Facilities)  
am Fachbereich Wirtschaft  
der Hochschule Magdeburg-Stendal  
vom 06.07.2016**

Auf der Grundlage der §§ 67 Abs. 3, 77 Abs. 2 und 111 Abs. 3 und 8 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung der Neufassung des HSG LSA vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600 ff.), hat die Hochschule Magdeburg-Stendal folgende Gebührensatzung erlassen:

**§ 1  
Geltungsbereich**

Die Hochschule Magdeburg-Stendal erhebt Studiengebühren für die Teilnahme am berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang Care Business Management - Betriebswirtschaft in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen.

**§ 2  
Höhe der Gebühr**

Die Studiengebühr beträgt für jeden Studierenden und jede Studierende 1275,00 Euro pro Semester.

**§ 3  
Bedingung, Zahlung, Rückzahlung**

(1) Die Immatrikulation im Studiengang steht unter der rechtlichen Bedingung des Erreichens der Mindestteilnehmerzahl zum Zeitpunkt des Studienbeginns. Das Studium findet in der Regel an den Standorten Magdeburg und Rosenheim statt. Eine Durchführung ist auch nur an einem Standort möglich. Eine Immatrikulation erfolgt, wenn folgende Mindestteilnehmerzahlen erreicht werden:

Durchführung:	Mindestteilnehmerzahl:
an beiden Standorten	10 Studierende in Magdeburg 13 Studierende in Rosenheim
nur in Magdeburg	13 Studierende
nur in Rosenheim	15 Studierende

Wird der Studiengang nicht durchgeführt, werden bereits gezahlte Gebühren auf schriftlichen Antrag des oder der Studierenden erstattet. Der Antrag ist innerhalb eines Semesters nach der Rücknahme des Zulassungsbescheides an das Immatrikulationsamt zu stellen.

(2) Die Pflicht zur Zahlung der Studiengebühr entsteht mit der Zulassung auf der Grundlage eines Bescheides. Die Studiengebühr ist semesterweise zu den im Bescheid angegebenen Terminen vor Beginn eines jeden Semesters zu entrichten.

(3) Ein Rücktritt bzw. eine Exmatrikulation seitens der Studierenden vom Bachelor-Studiengang ist jeweils bis 2 Wochen nach Beginn des betreffenden Semesters möglich. Bereits gezahlte Gebühren werden auf schriftlichen frist- und formgerechten Antrag des oder der Studierenden an das Immatrikulationsamt erstattet. Der Antrag ist spätestens bis zum Ende des betreffenden Semesters bei der Hochschule Magdeburg-Stendal einzureichen. Bei späterem Rücktritt bzw. späterer Exmatrikulation oder späterer Antragstellung ist die volle Studiengebühr für das betreffende Semester zu entrichten.

#### **§ 4 Übergangsbestimmungen**

Diese Satzung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016/2017 das Studium beginnen.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Rektorin am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Magdeburg-Stendal in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates Wirtschaft vom 06.07.2016 und des Senates der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 20.09.2016.

Die Rektorin